
Stadt CHEMNITZ

Datum	06.06.2008
Nr. ¹⁾ :	S/124/2008

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

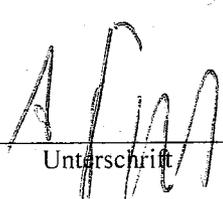
Fragesteller: Giegengack, Annekathrin, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Name, Vorname

Frage:

Sanierung Gebäude Jugendnotdienst Flemmingstraße 97

Im Haushaltsplan der Stadt Chemnitz für das Jahr 2008 sind 20.000 Euro für den Beginn der Planung für die Außenhautsanierung des derzeit vom Kinder- und Jugendnotdienst genutzten kommunalen Gebäudes Flemmingstraße 97 eingestellt. Die eigentliche Baumaßnahme ist mit insgesamt 260.000 Euro gemäß Mehrjahresinvestitionsprogramm jedoch erst für die Jahre 2010/2011 geplant.

1. Welche baulichen, brandschutztechnischen und hygienischen Mängel bestehen am und im Objekt und bis wann werden diese spätestens beseitigt?
2. Welche Auflagen und terminlichen Festlegungen zur Beseitigung der unter 1. genannten Mängel bestehen seitens der zuständigen Kontrollbehörden (Gesundheitsamt, Lebensmittelüberwachung, Landesjugendamt, Feuerwehr etc.)?
4. Kann die Stadtverwaltung derzeit und zukünftig gesundheitliche Gefährdungen, welche von den unter 1. genannten Mängeln ausgehen, für die Nutzer des Objektes ausschließen?
5. Inhalt der für 2010/2011 geplanten Investition in Höhe von insgesamt 260.000 Euro ist gemäß Mehrjahresinvestitionsprogramm die Sanierung von Dach, Fenster und Fassade. Sind weitere Investitionen am und um das Objekt geplant?
5. Plant die Verwaltung, Teile der notwendigen Baumaßnahmen am Objekt auf Grund der Dringlichkeit in das Jahr 2009 vorzuziehen? Wenn ja: Was konkret?


 Unterschrift

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

	Bezeichnung	Vorher veranschlagt (einschl. Spalte 4)	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Voraussichtl. Gesamt- ausgaben
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9
46401	Kindertageseinrichtung mit integrierter heilpädagogischer Tageseinrichtung							
46401.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	54,1	2,5	2,1	2,1	2,1	2,0	62,4
	Ausgaben	54,1	2,5	2,1	2,1	2,1	2,0	62,4
46500	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen							
46500.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	100,4	1,0	1,0	1,0	2,0	1,0	105,4
	Ausgaben	100,4	1,0	1,0	1,0	2,0	1,0	105,4
46600	Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme							
46600.98700	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Private Unternehmen Jugendnotdienst	0,0	0,0	20,0	0,0	20,0	240,0	260,0
	Ausgaben	0,0	0,0	20,0	0,0	20,0	240,0	260,0

Erläuterungen

2 46600 98700 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Private Unternehmen Jugendnotdienst

Die Baumaßnahme beinhaltet die Sanierung von Dach, Fenster und Fassade in der Einrichtung Jugendnotdienst Flemmingstraße 97.

	Bezeichnung	Vorher veranschlagt (einschl. Spalte 4)	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Voraussichtl. Gesamt- ausgaben
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9
47	Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe							
47200	Förderung der Altenarbeit							
47200.98800	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Übrige Bereiche Sonstige Einrichtungen und Projekte	3,0	3,0	75,0	0,0	0,0	0,0	78,0
47200.98820	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Übrige Bereiche Christian-Wehner-Str.	112,9	14,6	0,0	0,0	0,0	0,0	112,9
47200.98830	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Übrige Bereiche Altendorf Am Heim 15	257,3	257,3	3,0	0,0	0,0	0,0	260,3
47200.98840	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Übrige Bereiche SFZ Förderzentrum Flemmingstraße	83,1	83,1	59,5	0,0	0,0	0,0	142,6
	Ausgaben	456,3	358,0	137,5	0,0	0,0	0,0	593,8
47500	Kindertagesstätten anderer Träger							
47500.36100	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Land	123,5	123,5	0,0	0,0	0,0	0,0	123,5
47500.36101	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Land Kita Neubau Grüna	716,1	664,0	218,9	0,0	0,0	0,0	935,0
47500.36108	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Land Kita Inselstr. 2	412,4	224,2	0,0	0,0	0,0	0,0	412,4
47500.36109	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Land Kita Ernst-Enge-Str. 4	92,5	0,0	220,0	0,0	0,0	0,0	312,5
47500.36117	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Land Kita Fritz-Fritzsche-Straße 57	0,0	0,0	65,0	0,0	0,0	0,0	65,0
47500.36122	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Land Kita Wilhelm-Firl-Straße 2	0,0	0,0	65,0	0,0	0,0	0,0	65,0
47500.36124	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Land Kita Kirchweg 8 Wittgensdorf	0,0	0,0	108,1	0,0	0,0	0,0	108,1

Dezernat 5

Soziales, Jugend und Familie
Gesundheit, Kultur, Sport
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärwesen



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 5 • 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Datum 27.06.2008

Unser(e) Zeichen/Az 51.1 Be/Ba

Durchwahl 0371 488-5650

Auskunft erteilt Frau Becker

Zimmer 438 im BVZ 1

Datum & Zeichen

Ihres Schreibens

E-Mail

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau

Annekathrin Giegengack

Stadtratsanfrage s/124/2008

Sanierung Gebäude Jugendnotdienst Flemmingstraße 97

Sehr geehrte Frau Giegengack,

in Beantwortung Ihrer Fragen teile ich Ihnen folgenden Sachstand mit:

Frage 1: Welche baulichen, brandschutztechnischen und hygienischen Mängel bestehen am und im Objekt und bis wann werden diese spätestens beseitigt?

Das Objekt befindet sich in einem normalen Bauzustand, welches ein Gebäude hat, das 40 Jahre alt ist. Das Objekt wurde bis ca. 1995/1996 als Kindertagesstätte genutzt. Anschließend erfolgten in verschiedenen Abständen Umbauten im Inneren des Gebäudes, um den Anforderungen an einen Kinder- und Jugendnotdienst gerecht zu werden. Hygienische Mängel am Objekt sind nicht vorhanden.

Die Realisierung der brandschutztechnischen Ertüchtigung des Gebäudes (innerer Bereich) ist im Jahr 2008 eingeordnet. Die entsprechende Baugenehmigung liegt vor, das Vorhaben befindet sich zurzeit in der Ausschreibung.

Die Bauanlaufberatung zur Realisierung der Maßnahme wird am 17.07.2008 stattfinden. Der eigentliche Baubeginn ist aufgrund der Bestell- und Lieferfristen für den 01.09.2008 vorgesehen. Die Maßnahme ist im Jahr 2008 abzuschließen.

Frage 2: Welche Auflagen und terminlichen Festlegungen zur Beseitigung der unter 1. genannten Mängel bestehen seitens der zuständigen Kontrollbehörde (Gesundheitsamt, Lebensmittelüberwachung, Landesjugendamt, Feuerwehr etc.)?

Es gibt von den genannten Ämtern keine relevanten Auflagen.

Frage 3: Kann die Stadtverwaltung derzeit und zukünftig gesundheitliche Gefährdungen, welche von denen unter 1. genannten Mängeln ausgehen, für die Nutzer des Objektes ausschließen?

Es kann eingeschätzt werden, dass der Bauzustand des Objektes dem Alter des Gebäudes entsprechend ist. Gesundheitliche Schäden der Nutzer, expliziert aufgrund des Bauzustandes, sind unwahrscheinlich.

Frage 4: Inhalt der für 2010/2011 geplanten Investitionen in Höhe von insgesamt 260.000 € ist gemäß Mehrjahresinvestitionsprogramm die Sanierung von Dach, Fenster und Fassade. Sind weitere Investitionen am und um das Objekt geplant?

Die Sanierung der Gebäudeaußenhaut (Dach, Fenster, Fassade) ist aus verschiedenen Gründen zwingend notwendig. Einerseits werden durch Anbringen eines Wärmedämmverbundsystems sowie Einbau neuer Fenster und Türen Bauschäden beseitigt, andererseits kann der Energieeinsparverordnung (EnEV) entsprochen und dadurch der Umwelt gedient und die Folgekosten minimiert werden. Sinnvollerweise wird im Rahmen dieser Maßnahme die Rettungstreppe angebracht.

Im Jahr 2008 stehen für den Teil Planung dieser Baumaßnahme Mittel in Höhe von 20.000 € bereit. Bereits am 29.04.2008 wurde mit Vorlage Nr. B-114/2008 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen, dass der Betreiber der Einrichtung, Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V., als Bauherr fungiert.

Bisher ist allerdings kein Mittelabruf erfolgt.

Frage 5: Plant die Verwaltung, Teile der notwendigen Baumaßnahmen am Objekt aufgrund der Dringlichkeit in das Jahr 2009 vorzuziehen? Wenn ja: Was konkret?

Im Bereich Kindertagesstätten sind für die Jahre 2009/2010 weitere Fördermittel akquiriert. Sobald diese Zusagen konkretisiert werden, kann die oben beschriebene Maßnahme bei entsprechender Investitionsvorbereitung durch Eigenmittelfreimachung früher eingeordnet werden.

Mit freundlichen Grüßen



H. Lüth
Bürgermeisterin